

Kommissionen

Manch einer staunt vielleicht ob der halbleeren Säle von National- und Ständerat und fragt sich, ob und wo da überhaupt gearbeitet wird. Wenn ein Geschäft im Rat behandelt wird, ist ein Grossteil der parlamentarischen Arbeit jedoch schon gemacht und viele Vorentscheide sind getroffen. Das geschieht in den Kommissionen; dort werden sämtliche Geschäfte vorberaten.

Es gibt neun Sachbereichskommissionen, die sich vor allem mit der Vorberatung von Gesetzen befassen. Ihnen sind bestimmte Themenkreise wie Verkehr, Rechtsfragen, Aussen- oder Sozialpolitik usw. zugeordnet. Zusätzlich gibt es die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, die sich mit den Bundesfinanzen und der Geschäftsführung von Bundesrat und Verwaltung befassen und diese überwachen.

In speziellen Fällen kann eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) bestimmte Vorgänge und Bereiche untersuchen.

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich – die vertraulichen Beratungen sollen eine offenere Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen. Die Kommissionen informieren die Medien aber nach ihren Sitzungen über die Ergebnisse.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Die Kommissionen tagen jeweils zwischen den Sessionen ein-bis zweimal für einen oder zwei Tage.